

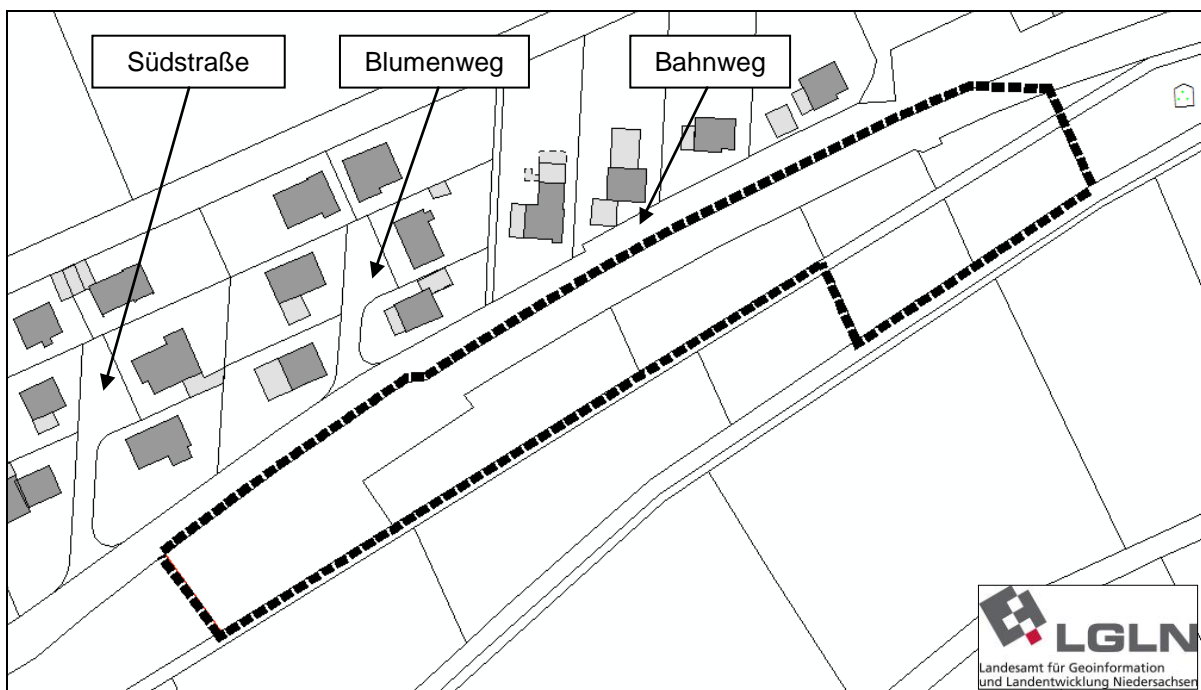
## Bauleitplanung des Fleckens Aerzen

### Bebauungsplan Nr. 77 „Am Hüttengraben“ 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reher Nr. 4“

der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung vom 11.08.2016 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 77 „Am Hüttengraben“ sowie für die 55. Änderung des Flächennutzungsplans „Reher Nr. 4“ gefasst. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst eine ca. 8.200m<sup>2</sup> große Fläche parallel des „Bahnweges“ in Reher und besteht aus den Flurstücken 561/301, 298/9, 296/4, 295/4, 295/5, 296/5, sowie Teilflächen der Flurstücke 325/2 und 302/2 der Flur 3, Gemarkung Reher.

Die Abgrenzung des Plangebietes kann dem nachstehenden Kartenauszug entnommen werden.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer Anhörung in der Zeit vom **03.04.2018 bis einschließlich 04.05.2018** statt. Zu diesem Zweck liegen die Vorentwürfe der Planunterlagen in dem genannten Zeitraum in der Bauabteilung des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung (Tel. 05154/988-28) aus.

Alternativ sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter <http://www.aerzen.de/index.php/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren> abrufbar.

Aerzen, den 24.03.2018

Flecken Aerzen  
Der Bürgermeister